



Eine Stellungnahme des Serum-Depot Berlin e.V. zum Fall der Giftschlangenhaltung in Sehle (LK Wolfenbüttel)

Das Serum-Depot Berlin e. V. ist ein Zusammenschluss von verantwortungsbewussten, privaten Giftschlangenhaltern und öffentlichen Institutionen im Bereich der Giftschlangenhaltung. Das Vereinsziel ist es, unsere Mitglieder gegen das „worst case scenario“ – also den Biss einer Giftschlange – durch das Vorhalten von entsprechenden Schlangenserum abzusichern.

Damit leisten wir im Sinne einer sicheren Giftschlangenhaltung Grundsatzarbeit; und wir würden uns wünschen, dass alle Landesbehörden bei der Erteilung der Erlaubnis einer privaten wie gewerblichen Giftschlangenhaltung darauf bestünden, dass die zukünftigen Halter Mitglied einem Serumdepot sind. Als Halter selbst Seren vorrätig zu halten, scheidet aus verschiedenen Gründen aus.

Es sei an genau dieser Stelle erwähnt, dass Seren hochspezialisierte, teure und rare (! da aus tierischen Ressourcen gewonnene) Medikamente sind, die man hier bisweilen nur schwer ersetzen kann, weil sie auch und vor allen Dingen in den Ursprungsländern der Giftschlangen notwendig, wertvoll und unverzichtbar sind.

Die behandelnden Ärzte der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) haben über unser Depot in München (nicht Hamburg, wie in der Presse geschrieben) zur Unterstützung der Behandlung der Gebissenen Serum angefordert und erhalten.

Darüber hinaus waren behandelnden Ärzte aus der MHH unseren Beratern dankbar für die von uns bereitgestellten Informationen, mit denen wir zur Genesung der Patientin beitragen konnten.

Unsere Informationen erschienen Ihnen wertvoll genug, dass Sie uns sogar um weitere Informationen zur Funktion des Serum-Depot e. V. und seiner empfohlenen Vorgehensweise bei Giftschlangenbissen in Deutschland im Rahmen ihrer jährlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltung der dortigen Notfallmedizin baten, „damit sie auf einen späteren Giftschlangenbiss in der Zukunft besser vorbereitet wären“.

Denn auch wenn es unsere Kapazitäten bisweilen strapaziert, sehen wir uns verpflichtet, auch nicht organisierten Haltern im Notfall zu helfen und unser Serum zur Verfügung zu stellen.

Allerdings ist dieser spezielle Fall nicht nur ein typischer Halterunfall, sondern er wirft auch – fälschlicherweise – ein ungutes Licht auf die Giftschlangenhaltung.

Im Fall der Berichterstattung aus Sehle haben wir den Eindruck gewinnen müssen, dass eine sensationsheischende und falsche Assoziationen erzeugende Berichterstattung gemacht wird, die der Giftschlangenhaltung insgesamt schadet.

Wenn nun ein Autofahrer oder Skifahrer sich nicht sachgerecht verhält, wird nicht das ganze Auto- oder Skifahren in Frage gestellt.



Auch aus diesem Grund zeigt die Mitgliedschaft in einem Verbund, wie das Serum-Depot e. V. es darstellt, Verantwortungsbewusstsein für sich und für die persönliche Umgebung des Giftschlangenhalters.

Wichtig zu erwähnen ist einmal die Tatsache, dass auch eine verantwortungsbewusste Haltung von Giftschlangen eine vorübergehende Unterbringung wie bei der besagten Halterin nicht ausschließt. Beispielsweise im Falle einer Behandlung einer bestandumfassenden Erkrankung, können Schlangen einzeln und steril, wie hier in derartigen Kunststoffbehältnissen, gehalten werden. Die genauen Hintergründe in diesem Fall entziehen sich aber unserer Kenntnis.

Daraus generell eine nicht artgerechte Haltung abzuleiten, ist voreilig und entspringt -wie so oft- dem medialen Wunsch die Giftschlangenhaltung negativ konnotiert darzustellen.

Wenn nun im Landtag politische Bestrebungen für einen „Halterführerschein“ laut werden, wird dies – soweit bei seiner Erarbeitung Fachverbände hinzugezogen werden – von uns und auch anderen Fachverbänden schon seit langem nachdrücklich unterstützt.

Sachkundenachweise für die allgemeine Haltung von Terrarientieren und im Speziellen für so genannte „Gefahrtiere“ sind bereits lange erarbeitet und etabliert, finden nur keine adäquate Beachtung in der Politik und der Gesetzgebung.

Wünschenswert wäre, wenn Niedersachsen es weiterhin schafft, auf dem Grunde seiner bestehenden Verordnung ein fach- und sachgerechtes Konstrukt für die gewerbliche und nicht gewerbliche Haltung von so genannten „Gefahrtieren“ zu erstellen.

Ein derartiges Konstrukt könnte für andere Bundesländer Signal und Ansporn sein.

Zu guter Letzt zeigt dieser Fall jedoch auch eindrücklich, dass weder geeignete Verordnungen (wie in Niedersachsen) noch Verbote (die Haltung war auch nach niedersächsischem Landesrecht nicht genehmigt und damit illegal) einen solchen Fall verhindern können.

Auch das Verbot im neuen Gifttiergesetz in NRW kann es nicht, wie der Fall in Hagen NRW zeigt.

Wenn jedoch selbst ein Verbot nichts bringt, ist es umso wichtiger, Haltungserlaubnisse wie auch in der Schweiz mit Augenmaß, Sachverstand und Fachwissen zu formulieren, um sowohl im Sinne der Tiere als auch im Sinne der Allgemeinheit tätig zu werden.

Der Vorstand des Serum-Depot Berlin e. V.

06. Juli 2022